

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, FDP - HUT,
BAYERNPARTEI, StRin Wolf und StR Sauerer):

1. Dem Strukturkonzept und den Planungszielen,
 - der Entwicklung eines Wohngebietes mit einer Dichte von 1.750 bis 2.000 Wohneinheiten,
 - der nachhaltige genossenschaftliche Wohnungsbauanteil,
 - der Umsetzung der erforderlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur,
 - der Umsetzung des notwendigen aus dem Güterzugbetrieb hervorgerufenen Lärm- und Erschütterungsschutz,
 - der Sicherstellung der Kaltluftleitbahn,
 - der Ausstattung mit öffentlichen und privaten Grünflächen
 - einem eigenständigen Charakter, abwechslungsreicher Gestaltung und Aufenthaltsqualität, vielfältiger Gebäude- und Wohntypologien
 - dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden
 - der ergänzenden gewerblichen Nutzung in den Erdgeschosszonen
 - der Ausbildung eines Siedlungsrandes und Verknüpfung mit der Umgebung
 - dem Erhalt prägender, identitätsstiftender Bestandselemente, insbesondere des erhaltenswerten Baumbestandes
 - ausreichender Ersatzpflanzungen für unvermeidbare Fällungen und Berücksichtigung der Erfordernisse des speziellen Artenschutzes
 - der Sicherung erforderlicher Ausgleichsflächen innerhalb des Planungsgebietes bzw. in der unmittelbaren Umgebung
 - einer flächensparenden Erschließung und eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzeptes für den ruhenden Verkehr und Ermöglichung des Verzichts auf den eigenen Pkw
 - der Schaffung eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes
 - der Umsetzung eines energetischen Modellquartierswird zugestimmt. Die Ziele werden den weiteren Planungen und dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb zugrunde gelegt.

2. Der Auslobung und Durchführung eines einphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs durch die Planungsbegünstigten in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zugestimmt.
3. Im städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb sind Aussagen zu genossenschaftlichen Wohnkonzepten zu treffen.
4. Im städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb sind Energiekonzepte als Bestandteil der Abgabeleistung einzufordern, um ein energetisches Modellquartier zu entwickeln.
5. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen. Geplant ist ein prozessbegleitendes Öffentlichkeitsformat zu Beginn sowie zum Abschluss des Planungsverfahrens.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat der Landeshauptstadt München das Ergebnis des einphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Eggarten-Siedlung bekannt zu machen und das weitere Vorgehen darzulegen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das im Detailplan (Anlage 9, Maßstab 1:7500) schwarz umrandete Gebiet nördlich der Bahntrasse des DB-Nordringes, östlich der Lassallestraße, südlich der Wilhelmine-Reichard-Straße und westlich der Bahntrasse zwischen dem DB-Nordring und Feldmochinger Kurve den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in einem Parallelverfahren zu ändern.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Verlagerung von Gartenpachtflächen an die Heidelerchenstraße unter Berücksichtigung der Darstellung als Ökologische Vorrangfläche im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung herbeizuführen und alle hierfür erforderlichen Verfahren in die Wege zu leiten.
9. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2019, M 1:5000 schwarz umrandete Gebiet DB-Nordring (nördlich), Lassallestraße (östlich), Wilhelmine-Reichard-Straße (südlich), Bahnlinie zwischen DB-Nordring und Feldmoching (westlich) ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2143 aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 9) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
10. Der Aufstellungsbeschluss A6 wird im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2019, M 1:5000 innerhalb des schwarz umrandeten Gebiets teilaufgehoben (siehe Anlage 9).
11. Der Bebauungsplan Nr. 22 und der mit dem Bebauungsplan verbundene Aufstellungsbeschluss A1679 wird im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2019, M 1:5000 innerhalb des schwarz umrandeten Gebiets teilaufgehoben (siehe Anlage 9).
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2143 das Ziel zu verfolgen, die sich ergebenden und erforderlichen Ausgleichsflächen durch die Planung zur Eggarten-Siedlung inkl. der potenziellen Ersatzflächen für zu verlagernde Gartenpachtverhältnisse eingriffsnah vorrangig auf Grundstücken aus dem Portfolio der Planungsbegünstigten zu verwirklichen. Der Umfang und die Verortung der Flächen kann erst im Zuge der weiteren Planungsschritte erfolgen.

13. Das Kommunalreferat wird gebeten, zusammen mit der Projektentwicklungsgesellschaft beim Eisenbahn-Bundesamt für die zur Planung notwendigen Flurstücke die Freistellung (früher: Entwidmung) von bahnbetrieblichen Nutzungen zu veranlassen.
14. Die zusammengefassten Würdigungen von Äußerungen zu den einzelnen „Themeninseln“ im Rahmen des öffentlichen Dialoges vom 04.05.2019 werden zur Kenntnis genommen.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20/1936 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 22.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20/2551 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20/2548 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20/2552 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Der Antrag Nr. 14-20/5264 von Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 24.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20/5481 von DIE LINKE., ÖDP vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.